

# ZENTRALER KREDITAUSSCHUSS

MITGLIEDER: BUNDESVERBAND DER DEUTSCHEN VOLKSBANKEN UND RAIFFEISENBANKEN E.V. BERLIN · BUNDESVERBAND DEUTSCHER BANKEN E.V. BERLIN  
BUNDESVERBAND ÖFFENTLICHER BANKEN DEUTSCHLANDS E.V. BERLIN · DEUTSCHER SPARKASSEN- UND GIROVERBAND E.V. BERLIN-BONN  
VERBAND DEUTSCHER PFANDBRIEFBANKEN E.V. BERLIN

10117 Berlin, 11. Juni 2010  
Charlottenstraße 47  
Tel.: 030/20225-5266  
Fax.: 030/20225-250  
Dr.Fa/tan

Az.: 7623

Nationaler Normenkontrollrat  
Herrn Vorsitzenden  
Dr. Johannes Ludewig  
- Bundeskanzleramt -  
Willy-Brandt-Str. 1  
10557 Berlin

## **Umsetzung des Steuerbürokratieabbaugesetzes führt zu Steuerbürokratieaufbau Unser Az.: AW-FDAG-BüA**

Sehr geehrter Herr Dr. Ludewig,

in einem Gespräch zwischen Vertretern des Normenkontrollrates einerseits und des Zentralen Kreditausschusses (ZKA) andererseits haben wir am 15. Oktober 2009 gemeinsam Möglichkeiten für eine effektive Zusammenarbeit zur Vermeidung neuer Bürokratiekosten erörtert. Hieran anknüpfend möchten wir mit diesem Schreiben Ihren Blick auf die Bürokratiekosten lenken, die der Wirtschaft insgesamt und insbesondere auch den Kreditinstituten durch die Umsetzung des Steuerbürokratieabbaugesetzes<sup>1</sup> in Folge der hierzu angekündigten Verwaltungsanweisungen entstehen.

Nach dem Ende 2008 verabschiedeten Gesetz sollen der Inhalt der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung für Wirtschaftsjahre, die nach dem 31.12.2010 beginnen, elektronisch in standardisierter Form an die Finanzverwaltung übersendet werden, vgl. § 5b EStG i.V.m. § 150 Abs. 7 AO (sog. E-Bilanz/E-GuV). Mit der damit verbundenen Standardisierung soll erreicht werden, dass die Unternehmen ihre steuerlichen Pflichten elektronisch und damit schnell, kostensparend und sicher erfüllen.<sup>2</sup> Wir sind jedoch der Ansicht, dass dieses für sich genommen wünschenswerte

---

<sup>1</sup> Gesetz zur Modernisierung und Entbürokratisierung des Steuerverfahrens vom 20. Dezember 2008, BGBl. I 2008, S. 2850.

<sup>2</sup> Begründung des Regierungsentwurfs BT-Drs. 6/10188, S. 24.

Ziel nicht nur verfehlt wird, sondern sich der angestrebte Bürokratieabbau durch die untergesetzliche Ausgestaltung im Rahmen von Verwaltungsnormen in sein Gegenteil verkehrt.

Hintergrund ist, dass zur Realisierung der elektronischen Übermittlung im Rahmen eines sog. Bund-Länder-Vorhabens<sup>3</sup> das Projekt „Elektronische Bilanz“ ins Leben gerufen wurde. Innerhalb dieses Projekts wurde die Entscheidung getroffen, als Instrument zur Datenübermittlung den Standard XBRL (eXtensible Business Reporting Language) zu verwenden. Dabei wurden mit Vertretern der Wirtschaft und der steuerberatenden Berufe die fachlichen und technischen Grundlagen für die elektronische Übermittlung in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe der Verwaltung und des Vereins XBRL Deutschland e.V. erarbeitet. Zu diesem Zweck wurde die Arbeitsgruppe Taxonomie Steuer eingesetzt. Die fachlichen Grundlagen für den zu übermittelnden Datensatz wurden von der sog. Fach-AG Taxonomie Steuer erarbeitet, während die technischen Grundlagen in der sog. IT-AG Taxonomie Steuer behandelt wurden. Die deutsche Kreditwirtschaft hat dabei innerhalb der sog. „Fach-AG Taxonomie Steuern Banken“ ihren Beitrag zur Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen eingebracht, aber auch festgestellt, dass grundsätzliche Fragen und Bedenken hinsichtlich der Art und Weise der Umsetzung des Gesetzauftrags bestehen. In der Eingabe des Zentralen Kreditausschusses an das Bundesfinanzministerium vom 26. Februar 2010 wurden diese aufgegriffen. In einem daraufhin terminierten Gespräch mit dem BMF am 19. März 2010 wurden diese Punkte zwar erörtert, den Bedenken wurde aber bis heute nicht grundlegend Rechnung getragen. Die Beantwortung unserer Fragen wurde uns zugesichert und soll dem Vernehmen nach im Juli erfolgen.

Im Rahmen der Gespräche mit der Finanzverwaltung wurde aber deutlich, dass diese nicht nur eine Umstellung der Übermittlung von Papierform in elektronische Form anstrebt, sondern diese Umstellung ihrerseits nutzen möchte, um im Rahmen von Risikomanagementsystemen elektronisch und automatisiert auswertbare Informationen einzufordern, die bisher nicht oder nicht in dieser Tiefe für steuerliche Zwecke aufbereitet und zur Verfügung gestellt werden mussten. Die technische Erstellung, Bereitstellung und Pflege dieser Daten (die zudem mit dem Erwerb bzw. mit der zeit- und kostenintensiven Programmierung von XBRL-fähiger Software verbunden wäre)bürdet den Unternehmen zugleich erhebliche bürokratische Lasten auf, ohne dass ein Nutzen oder Mehrwert für sie selbst erkennbar ist. Die aus unserer Sicht besonders belastenden Anforderungen haben wir in der **Anlage 1** kurz zusammengefasst. Ergänzend übersenden wir unsere oben angesprochene Eingabe an das Bundesfinanzministerium vom 26. Februar 2010 als **Anlage 2**.

---

<sup>3</sup> KONSENS (Koordinierte neue Software-Entwicklung für die Steuerverwaltung). Dabei ist das BMF zwar grundsätzlich beteiligt, jedoch erfolgt die praktische Ausgestaltung durch die Landesfinanzverwaltungen, hier federführend NRW und Bayern.

Mit dem Steuerbürokratieabbaugesetz sollte die Steuerbürokratie eingedämmt werden. Nach derzeitigem Stand werden durch die Finanzverwaltung einfach zu handhabende und bewährte Wege der Übermittlung von Informationen abgeschnitten, Doppelarbeit verlangt und den Unternehmen neue Informationspflichten aufgebürdet. Dies kann nicht der Sinn eines Steuerbürokratieabbaugesetzes sein. Wir können daher gegenwärtig nicht erkennen, dass die Vereinfachung der Kommunikation, die Vermeidung von Medienbrüchen und eine schnellere Bearbeitung der Wirtschaft Einsparungen von 25 % der Bürokratiekosten bringen werden.

Wir bitten Sie daher, uns bei unserem Vorbringen zu unterstützen, eine Begrenzung der nach § 5b EStG zu liefernden Daten auf das zuvor in Papierform Gelieferte zu erreichen. Unabhängig hiervon sollte der erstmalige Anwendungszeitpunkt der Neuregelung um mindestens ein Jahr verschoben werden. Dies wäre ein nennenswerter Beitrag dazu, neue Bürokratie zu vermeiden.

Kopien dieses Schreibens haben wir dem Bundesfinanzministerium, dem Wirtschaftsministerium, dem Kanzleramt und den Länderfinanzministerien zukommen lassen.

Für Rückfragen oder ein Gespräch zu diesem Thema stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Für den

ZENTRALEN KREDITAUSSCHUSS

Deutscher Sparkassen- und Giroverband

i.V.

i.A.

Manfred Materne

Dr. Robert Fahr

**Anlagen**